



HESSISCHER LANDTAG

05. 09. 2023

KPA

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hessen fördert die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung, stärkt die berufliche Orientierung an allgemeinbildenden Schulen und stellt die Berufsschulstandorte zukunftssicher auf

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die duale und akademische Ausbildung gleichwertig sind und alle Abschlüsse vielfältige Chancen für ein erfolgreiches Berufsleben bieten. Mit der Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte ohne Meisterabschluss ist Hessen einen wichtigen Schritt gegangen, um die Durchlässigkeit vom dualen in das akademische Ausbildungssystem zu erhöhen und neue Anreize für die duale Berufsausbildung zu schaffen. Mit der Verordnung für Berufliche Orientierung (VOBO) in Schulen wurde zudem die berufliche Orientierung durch verbindlichere Vorgaben zur Umsetzung von Maßnahmen durch die allgemein bildenden Schulen deutlich gestärkt. So müssen alle allgemeinbildenden Schulen nach § 9 VOBO eine Kooperation mit einem Unternehmen, einem Betrieb oder einer Hochschule eingehen und an allen weiterführenden Schulen müssen Schülerinnen und Schüler mindestens zwei Betriebspraktika absolvieren.
2. Der Landtag betont darüber hinaus angesichts seit Jahren sinkender Auszubildendenzahlen die Notwendigkeit, die Berufsschulstandorte in Hessen zukunftssicher aufzustellen. Mit dem Standortkonzept „zukunftsfähige Berufsschule“ erfolgt daher die Sicherung aller hessischen Berufsschulstandorte mit dem Ziel, wohnort- und betriebsnahe Ausbildungsmöglichkeiten – insbesondere im ländlichen Raum – zu erhalten, einen qualitativ hochwertigen Unterricht an den Berufsschulen auf Dauer zu gewährleisten und Planungssicherheit für Ausbildungsbetriebe und Schulen zu schaffen. Mit dem Absenken der Mindestklassengrößen von zuvor 15 Auszubildenden auf zwölf im ersten, neun im zweiten, acht im dritten und fünf im vierten Ausbildungsjahr wird der Erhalt kleinerer Klassen im ländlichen Raum gezielt gefördert.
3. Der Landtag erkennt an, dass digitales Lehren und Lernen an Berufsschulen eine große und immer größere Rolle spielt. Aus diesem Grund kann der Präsenzunterricht in der Berufsschule auf Basis des Hessischen Schulgesetzes seit dem Jahr 2020 um bis zu 50 Prozent durch digital-gestützten Distanzunterricht ersetzt werden. So sollen pädagogisch-didaktische Innovationen im Bereich des digitalen Lehrens und Lernens gefördert, Anforderungen der heutigen Arbeitswelt im Unterricht besser abgebildet und mehr individualisiertes, ortsunabhängiges Lernen im eigenen Tempo ermöglicht werden. Zudem besteht hierdurch die Möglichkeit, den Unterricht so zu organisieren, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse bzw. eines Kurses immer vor Ort sein müssen, wodurch längere Pendelwege – bspw. aufgrund der Zusammenlegung von Fachklassen – reduziert werden können.

4. Der Landtag bittet darüber hinaus die Kammern und Fachverbände, sich über das Bundesinstitut für Berufsbildung für mehr Flexibilität bei der gemeinsamen Beschulung von Berufen in den Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen einzusetzen. Auf diese Weise kann das Erreichen der Mindestklassengrößen erleichtert und damit ermöglicht werden, mehr Ausbildungsberufe an den einzelnen Berufsschulstandorten zu erhalten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 5. September 2023

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)